

Haftungsausschluss

Der Veranstalter und seine Erfüllungsgehilfen haften nicht für Schäden, sofern nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt. Dies gilt auch für Personen- und Sachschäden, insbesondere für Folgen von Unfällen oder abhanden gekommenen Gegenständen im Rahmen der Veranstaltung. Der Teilnehmer hat sich selbst zu versichern. Wir empfehlen den Abschluss einer privaten Unfall- und Haftpflichtversicherung. Ist der Veranstalter, ohne dass ihm Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit trifft, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen verpflichtet, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder diese abzusagen, besteht keine Schadenersatzpflicht des Veranstalters. Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet der Veranstalter nur bei Verschulden. Der Teilnehmer versichert, dass er medizinisch gesund ist und über einen ausreichenden Trainingszustand verfügt.